



Strozsigasse 10/8-9
1080 Wien
Tel. +43 (0) 1/40 113
Fax +43 (0) 1/40 113-50
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

An das
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien
Mail: wasserrahmenrichtlinie@bmlrt.gv.at

Wien, 22.06.2020

Stellungnahme des Umweltdachverbandes und seiner Mitgliedsorganisation dem Österreichischen Fischereiverband zur „Zukunft unserer Gewässer - Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ in Vorbereitung zum 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse haben wir die Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung für die Erarbeitung des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes (3. NGP) wahrgenommen.

Generell begrüßen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme sowie die Einbindung der Öffentlichkeit, Interessensvertretungen und NGOs bei diesem wichtigen Prozess. Wenngleich innerhalb der vergangenen Planungsperioden einige Verbesserungen an den heimischen Gewässern erzielt wurden, erfordert der allgemeine Zustand der Gewässer konsequente und vor allem beschleunigte Handlungen, um den guten Zustand/das gute Potenzial bis 2027 in möglichst vielen Wasserkörpern umzusetzen. Grundvoraussetzung für den 3. NGP muss also die rasche Umsetzung der im 2. NGP gesetzten Ziele sein.

Die im Dezember 2019 veröffentlichten „wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ stellen aus unserer Sicht eine sehr gute und vollständige Übersicht zum Zustand der Gewässer einerseits und zu den notwendigen Handlungsschritten für die Gewässersanierung andererseits dar.

Folgend halten wir einige Punkte fest, die aus unserer Sicht jedenfalls im kommenden NGP berücksichtigt werden müssen.

Zu Kap. 3: Anpassungsmöglichkeit an klimatische Veränderungen:

Durch die veränderten Klimabedingungen und die damit einhergehende Gewässererwärmung und Veränderung der hydrologischen Situation werden aquatische Ökosysteme zunehmend gestresst. Es ist zu erwarten, dass sich dadurch auch der Zustand von manchen Wasserkörpern – vor allem jenen, die nur über geringe ökologische Resilienz verfügen – verschlechtert. Oberstes Ziel sollten also intakte, selbsterhaltende Gewässerlebensräume sein.

Zu Kap. 4.1.1: Verbesserungen der Gewässerstruktur

Wie richtig erwähnt, sind zur Verbesserung der Gewässermorphologie vor allem an größeren Flüssen (40% strukturell verändert) erhebliche Anstrengungen und finanzielle Mittel nötig. **Verbesserte und forcierte integrative Planung** (flächendeckende Umsetzung von GE-RM) kann einen wesentlichen Beitrag leisten, um auch die Gesamteffizienz der eingesetzten finanziellen Mittel zu verbessern. Auch die kürzlich beschlossene erneute Dotation der Fördermittel für die Gewässerökologie ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dringend notwendig ist aber auch vermehrte **Forschungsaktivität**, um Renaturierungskonzepte effizient umsetzen zu können und den dafür erforderlichen Aufwand abschätzen zu können. **Aktuell gibt es noch erhebliche Wissensdefizite**, welche, wie viele oder wie umfassende Restaurierungsprojekte notwendig sind, um den gewünschten ökologischen Effekt zu erzielen.

Zu Kap. 4.1.2: Verbesserung der Abflussverhältnisse

Die **verpflichtende Abgabe eines ökologischen Abflusses an allen Restwasserstrecken bis 2027** muss implementiert werden. Hierbei sind nicht nur die in der QZV Ökologie genannten Mindestwassermengen relevant, auch die möglichen Folgen des Klimawandels bzw. der jeweiligen standortspezifischen Situation (Dynamisierung der Wasserabgabe) sind zu beachten. Bei längeren oder überschatteten Restwasserstrecken, Strecken mit breitem Gewässerbett oder lückigem Substratgefüge besteht die Gefahr, dass die dotierte Wassermenge nicht ausreicht, um die Ziele **Durchgängigkeit und Habitatverfügbarkeit in der gesamten Strecke zu gewährleisten**. Hinsichtlich der durch die Restwasserabgabe erwarteten Einbußen bei der Stromerzeugung empfehlen wir **bei Sanierungen von älteren Wasserkraftanlagen die Kompatibilität mit ökologischen Zielsetzungen prioritär und erst in zweiter Linie eine Steigerung der Erzeugungskapazität zu verfolgen** (Förderung von Sanierungen auch dann, wenn durch Einhaltung ökologischer Anforderungen nur eine geringe Erzeugungssteigerung zu erwarten ist).

Die gesetzten Forschungsaktivitäten zur **Schwallanierung bzw. Dämpfung der negativen Auswirkungen** begrüßen wir ausdrücklich. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen in den kommenden Jahren konsequent umgesetzt werden.

Wir weisen darauf hin, dass neben den offensichtlich negativen Folgen der Schwallbelastung auch **andere mit dem Betrieb von Wasserkraftwerken verbundene hydrologische Stressoren** an Gewässern auftreten (z. B. Spülung von Stauräumen, Absenken des Stauzieles, „kleiner“ Schwall-Sunk Betrieb an Laufkraftwerken, etc.), die ebenfalls bei der Beurteilung eines Wasserkörpers berücksichtigt werden sollten.

Zu Kap. 4.1.3: Herstellung der Durchgängigkeit

Die **Herstellung der Durchgängigkeit** sollte – gemeinsam mit konsequenter **Verbesserung der Lebensraumverhältnisse** (hydromorphologische Verbesserungen) – **weiterhin oberstes Ziel** im nationalen Gewässermanagement sein. Durch die enorme Anzahl der Querbauwerke ist eine Priorisierung aus unserer Sicht notwendig, um eine Herstellung der Durchgängigkeit zumindest in allen Flüssen des Hyporhitral und Epipotamals bis 2027 zu erreichen. Die genannten Kriterien sind wichtig und sollten grundsätzlich für alle Gewässer angewendet werden (nicht ausschließlich Gewässer > 100km²).

Generell ist anzumerken, dass ein Rückbau und auch das **vollständige Entfernen von Querbauwerken** (obsoleten Bauwerken, alten und ineffizienten Wasserkraftwerken) **deutlich forciert und finanziell gefördert** werden sollte, insbesondere dort, wo ein besonders hoher ökologischer „Nutzen“ zu erwarten ist (verbesserte Vernetzung mit Zubringern in größeren Flüssen, Schaffung von möglichst langen, durchgängigen Abschnitten, Lebensraumvernetzung, etc.). Die Entfernung eines Querbauwerks ist aus ökologischer Sicht einer Passierbarmachung mittels Wanderhilfe immer vorzuziehen.

Wir plädieren dafür, dass die **Erreichung der Ziele** Durchgängigkeit und Lebensraumverbesserung **nicht von der Verfügbarkeit einer Anreizfinanzierung abhängig gemacht** werden. Durch Anwendung des „polluter-pays“ Prinzips sollten grundsätzlich die Verursacher des Eingriffs auch für die Kompatibilität mit den Zielen des NGP und der WRRL verantwortlich sein, unabhängig von einer möglichen Förderung durch die öffentliche Hand. Insbesondere **bei ineffizienten (meist kleinen) Wasserkraftanlagen** (extrem hohe Amortisationszeiten, sehr geringe Stromerzeugung) sollten **Fördermittel der Gewässerökologie für eine vollständige Entfernung** dieser Anlagen, jedenfalls aber **ausschließlich für die Erfüllung ökologischer Kriterien** (Fischschutzeinrichtung, Restwasserabgabe, naturnahe Umgehungsgerinne, etc.) eingesetzt werden.

Zu Kap. 4.1.4: Feststoffmanagement

Wenngleich wir anerkennen, dass hinsichtlich des Sedimenthaushaltes in Flusseinzugsgebieten noch Wissensdefizite bestehen und die Forschungsaktivitäten dazu wichtig sind, halten wir die genannten Schwerpunkte für den 3. NGP angesichts der ökologischen Wichtigkeit eines ausgewogenen Sedimenthaushaltes in Flüssen für zu lasch. Insbesondere für die **Betriebsweise von Wasserkraftwerken mit größeren Stauräumen** sollten ökologische Kriterien formuliert und umgesetzt werden, um die Verlandung von Stauräumen und in weiterer Folge die Mobilisierung von großen Mengen an Sedimenten und Schlamm im Hochwasserfall zu reduzieren. Weiters erachten wir es als wichtig, Durchgängigkeit an Querbauwerken auch für Feststoffe zu ermöglichen.

Wir ersuchen die oben genannten Aspekte bestmöglich in der Ausgestaltung des 3. NGP zu berücksichtigen und bekunden bereits heute unser hohes Interesse an einer intensiven fachlichen Einbindung in den entsprechenden Prozess.

Mit freundlichen Grüßen,



Gerald Pfiffinger, Geschäftsführer



Pablo Rauch, Projektleitung Gewässer